

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame
Inland 9 Rp. 23 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 11 Rp. 25 Rp.
Uebrig Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal: Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Gewässerschutz ist Naturschutz

II.

d) Kehrichtablagerungsplätze

Auch die Kehrichtablagerung ist ein Kind unserer Zeit. Auch hier war früher der Miststock oder der Stubenofen der letzte Platz für den Abfall aus Küche und Gewerbe. Heute ist das nicht mehr möglich. Verbrennungsmöglichkeiten werden in unseren Wohnungen immer geringer und einen Miststock besitzt ja sowieso nur der Bauernbetrieb.

Der Ruf nach Beseitigung des Kehrichtes ist daher berechtigt. So mußten sich denn die Gemeinden dazu entschließen, den Kehricht gemeinsam abzuführen und dafür geeignete Lagermöglichkeiten zu suchen.

Aber auch hier gilt das Gleiche wie bei der Beseitigung des Abwassers, damit ist das Problem noch nicht gelöst. Die Folge davon ist, daß überall an Bächen, Waldrändern, an Straßen und in Töbeln Möglichkeiten gesucht werden, das Zeug loszuwerden. Eine Verschönerung des Landschaftsbildes ist dadurch kaum zu erwarten und unser Land als Fremdenverkehrsgebiet kann sich das unseren Besuchern gegenüber gar nicht leisten. Bestimmt müssen wir eine schönere Visitenkarte vorweisen, wollen wir den Ruf der Sauberkeit, den wir besitzen, erhalten.

Aber auch jene Deponien, die durch die Gemeinden angelegt werden, stellen eine Maßnahme dar, die nicht voll befriedigt. Kehricht aus Wohnhäusern und gewerblichen Betrieben stellt ein Konglomerat dar, das schwer zu definieren ist und bei unsachgemäßer Deponie schwere Schäden anrichten kann. Es tritt Fäulnis auf, es können sich darunter Stoffe befinden, die das Wasser direkt oder indirekt beeinflussen. Der Beispiele gibt es genug, wo solche Deponien das Wasser verunreinigen haben.

All das Gesagte zeigt, daß auch bei uns Gewässerschutz notwendig ist.

In erster Linie ist es der Schutz unserer Wasserreserven, die wir erhalten müssen und in zweiter Linie ist es auch Natur- und Landschaftschutz.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die fürstliche Regierung schon vor Jahren den Weg zum Schutze unseres ober- und unterirdischen Wassers gesucht.

Bereits im Jahre 1957 unterbreitete sie dem Landtage einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung, der durch den Landtag einstimmig angenommen wurde und am 25. Juli des gleichen Jahres Gesetzeskraft erlangte.

In großzügiger Weise wird darin der Gewässerschutz geregelt und auch bestimmt, daß das Land bei der Abhilfe der Gewässerverunreinigung mit Geldmitteln die Gemeinden unterstützen kann. Die Durchführungsverordnung zum Gesetze erlangte am 4. April 1959 Rechtskraft. In ihr sind die Vorschriften über die Einbringung von Tankanlagen enthalten und ebenfalls sind die Subventionen für die verschiedenen in diesem Zusammenhang notwendigen Bauwerke geregelt.

Man kann ruhig sagen, daß durch das Gewässerschutzgesetz u. die Durchführungsverordnung rechtliche Grundlagen geschaffen worden sind, die einen intensiven und zweckmäßigen Gewässerschutz ermöglichen.

Wie können unsere Gewässer gerettet, beziehungsweise vor einer Verschmutzung bewahrt bleiben?

Zu allererst muß erwähnt werden, daß Gewässerschutz Sache eines jeden einzelnen ist, wie auch Sache der Behörden. In jedem von uns muß das Bewußtsein geweckt werden, daß Gewässerschutz eine Angelegenheit ist, die jeden angeht. Jeder ist berufen und verpflichtet, das Seine dazu beizutragen, denn ohne die Erkenntnis des Einzelnen ist Gewässerschutz nicht möglich.

Genau wie der Schutz unseres Waldes, unserer Fauna und Flora, ebenso muß der Schutz des

Wassers Allgemeingut werden. Wir sind nur Benutzer des Wassers, das seine Aufgabe im Gesamtplan der Natur zu erfüllen hat und dieses Benützen verpflichtet uns, es so zu erhalten, daß es seinen Dienst und seine Aufgabe weiterhin erfüllen kann.

1. Schutz der Oberflächengewässer

Wir wollen und wir können das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen, das heißt, wir können nicht mehr zurückkehren zu einem geringeren Wasserverbrauch, wir können nicht mehr zurück zu den alten Methoden unserer Vorfahren.

Wir haben heute aber die Möglichkeit, das Wasser in Gemeinschaftskläranlagen so zu reinigen, daß wir es bedenkenlos dem Bach übergeben können, der dann mit der noch verbleibenden Verschmutzung fertig wird. Das Sprichwort «Fließt das Wasser über sieben Stein, dann ist es wieder rein», hat auch heute noch seine Geltung. Bei einem Jauchebach kann das aber die Natur nicht mehr bewerkstelligen.

Gewiß kosten solche Anlagen Geld und Unterhalt. Nach dem Aufgezeigten aber darf wohl behauptet werden, daß dieses Geld gut angelegt ist, denn die Beschaffung von Wasser, sollte das bisherige so verunreinigt werden, daß es ungenießbar wird, kostet ebenfalls Geld, ganz zu schweigen, daß mit dem Wasser das Leben schlechthin steht oder fällt. Man darf heute ruhig behaupten, daß diese Kläranlagen für unsere Gemeinden als die dringendsten Bauvorhaben angesehen werden müssen, die, ob genehm oder nicht, in Angriff zu nehmen sind.

Hier her gehören auch die Industriebewässer.

Viele unserer Industrien sind vom Wasser abhängig, sie verwenden es als Produktionsmittel schlechthin. Dieser Industrie dürfen wir zumuten, daß sie dieses Gebrauchswasser so abgibt, daß es ebenfalls ohne Bedenken dem Vorfluter übergeben werden kann. Sicher ist das eine Forderung, die im ersten Augenblick vielleicht streng erscheint, aber im Hinblick auf die Bedeutung und Wichtigkeit einfach erfüllt werden muß.

Letzten Endes ist es die Industrie selber, die Nutzen daraus zieht, denn ihre Existenz ist von gutem Wasser abhängig.

2. Schutz des Grundwassers

War früher das Grundwasser eher eine Belastung, da es oft den landwirtschaftlichen Boden in seinem Werte verminderte, so ist es heute zur wichtigsten Wasserreserve für die gesamte Wirtschaft geworden.

Unsere Quellen werden nicht mehr, oder reichen bereits nicht mehr für die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser aus. Wir müssen bereits aus den Grundwasserreserven schöpfen. Daher gilt es auch hier zu schützen, damit dieses Wasser jederzeit und gesund zur Verfügung steht.

Die Forderung nach der Kontrolle der vielen Oeltanks ist daher berechtigt und nichts darf unterlassen werden, was das Auslaufen des Oels ins Grundwasser verhindern kann.

Auch die noch vorhandenen Sickergruben sind auszumerzen, denn sie beeinflussen das Wasser ebenfalls im schlechten Sinne. Die Kehrichtdeponien sind bereits als Möglichkeit der Verschmutzung erwähnt worden und die Forderung auf Beseitigung derselben ist berechtigt.

Hier stehen wir ja glücklicherweise vor der Verwirklichung, denn noch dieses Jahr soll die Gemeinschaftsanlage Werdenberg-Liechtenstein in Betrieb genommen werden und diese Anlage ermöglicht uns, daß sämtliche bestehenden Deponien aufgelassen werden können. Hier zeigt sich, daß bei gemeinsamer Planung und Durchführung Lösungen gefunden werden können, die zuerst als undurchführbar erscheinen und die für eine einzelne Gemeinde auch undurchführbar wären.

Gewässerschutz ist jedoch nicht nur ein nationales Problem, Gewässerschutz ist international. Unser Wasser fließt dank der Schwerkraft

abwärts, wir übergeben es dem Bach, der dem Fluß und dieser trägt es dem nächsten See oder dem Meer zu. Flußabwärts aber wohnen auch Menschen, befinden sich auch Industrien, die sauberes und klares Wasser haben möchten. Diesen gegenüber sind wir verpflichtet, das Wasser rein zu halten, damit auch sie leben und arbeiten können. Das Wasser kennt keine Grenzen, daher kann auch der Gewässerschutz keine Grenzen kennen, sondern er ist international und bedarf der Zusammenarbeit aller.

Unsere hohe Zivilisation, unsere produktionsfähige Wirtschaft, sie beide sind nur möglich dank dem Wasser.

Ueberlegen wir uns das genügend?

Das Wasser ist uns zur Benützung gegeben, unsere Unterlieger wollen es auch benützen. Wir erwarten ja das Gleiche von denen, die uns das Wasser zuleiten.

Unsere Kinder möchten das Wasser ebenfalls noch benutzen, die gesamte Natur braucht Wasser, gesundes Wasser, Wasser, das wieder den Inbegriff der Reinheit darstellt.

Dürfen wir zuwarten, bis es zu spät ist? Dann würden wir uns an einer, ja an der größten Gabe Gottes vergreifen, dann sind wir die Totengräber unserer Kultur.

Nicht an zu wenig Nahrung wird die Menschheit zugrunde gehen, sie könnte aber, wenn es so weiter geht wie bisher, durch schlechtes und vergiftetes Wasser sich selber das Grab schaufeln. Und es wäre tragisch, sollte das Element, das der Schöpfer in solcher Menge uns zur Verfügung gestellt hat, das Leben verunmöglichen, weil wir es mißbraucht haben.

Deshalb ist Gewässerschutz Naturschutz und wird es bleiben für alle Zeiten, denn was wir geborgt haben, müssen wir wieder mit gutem Gewissen weitergeben können.

Fürstentum Liechtenstein

Pressespiegel

Die größte französische illustrierte «Match», die in Paris mit einer Auflage von zwei Millionen erscheint, enthielt in ihrer neuesten Ausgabe vom 10. Juni eine mehrseitige Bild- und Textreportage über unser Land. Verfasserin des Berichtes ist die bekannte französische Schriftstellerin Louise de Vilmorin. Herrliche Farbbilder ergänzen die Worte der Schriftstellerin, die der Leserschaft eine ausgezeichnete Zusammenfassung über das Werden und Sein unseres Landes vermittelt. Lediglich einem Irrtum fiel sie zum Opfer, denn sie schrieb, daß Liechtenstein nur per Auto zu erreichen sei. Es ist schade, daß dadurch vielen Lesern — abgesehen von jenen, die es bereits wissen — die Tatsache vorenthalten wird, daß Liechtenstein von der internationalen Eisenbahnlinie Wien — Paris durchquert wird. Man verzeiht aber der berühmten Verfasserin gerne, wenn man ihre Zeilen liest, mit denen sie unser Land den ungezählten Lesern vorstellt. — Reizvoll und originell sind die Bilder aus dem fürstlichen Schloß und weitere, die einen Blick in die fürstlichen Kunstsammlungen vermitteln. Im Mittelpunkt der so vortrefflich gelungenen Reportage steht die fürstliche Familie.

Es ist erfreulich, daß diese führende französische Zeitschrift eine bekannte Schriftstellerin mit dieser Aufgabe betraut hat. Diesem Umstand ist es wohl zu verdanken, daß diese Reportage in Aufmachung und Inhalt von jenen anderer Illustrierten abweicht, die uns deshalb nicht gefallen konnten, weil sie die Bilder der Wirklichkeit verzerrten. Die Zeitschrift «Match» machte eine wohlthuende Ausnahme. Umso mehr verdient sie auch bei uns Beachtung.

Mitteilung der liechtenstein. Kongreßhaus-Gesellschaft

In letzter Zeit brachten Presse und Rundfunk Berichte über das geplante Kongreßgebäude in Vaduz, die den Tatsachen nicht entsprachen. Da die Projektstudien noch nicht abgeschlossen sind, kann zur ganzen Angelegenheit noch nicht Stellung bezogen werden. Die liechtensteinische

Herzlich willkommen!

Zum Liechtensteinischen Feuerwehrtag in Mauren am 11. Juni 1961 heißen wir alle Besucher herzlich willkommen. Einen besonderen Gruß entbieten wir den Vertretern der Hohenfürstl. Regierung, den weiteren Behörden des Landes und der Gemeinde, den Experten, sowie den Ehrenmitgliedern und Ehrengästen und der Presse.

Ein weiteres Willkommen den Feuerwehren aus der benachbarten Schweiz und Vorarlberg, sowie allen Kameraden des Liechtenstein. Feuerwehrverbandes von Ruggell bis Balzers.

Wir hoffen, daß St. Peter uns einen schönen Sonntag bereit hält, damit alle Festbesucher ein paar gemütliche Stunden erleben können.

Nochmals herzlich willkommen!

Freiw. Feuerwehr Mauren.

Liechtensteinischer Feuerwehrtag in Mauren am 11. Juni 1961

Aus dem Programm:

Samstag, den 10. Juni 1961, abends 20.00 Uhr, gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz mit Unterhaltungsmusik.

Sonntag, den 11. Juni 1961

11.00 Uhr bis 11.30 Uhr: Sammlung der Sektionen auf dem Festplatz.

11.30 Uhr Obmannerversammlung im Gasthaus «Hirschen».

13.00 Uhr Beginn der Uebungen in drei Abteilungen.

15.00 Uhr: Aufstellung des Festzuges beim Café Freiendorf und Abmarsch zum Festplatz.

Anschließend Darbietungen der Ortsvereine.

Ansprache von Herrn Regierungschef Alexander Frick, — Ehrung der Jubilaren durch den Verbandsobmann. — Kameradschaftlicher Ausklang.

Der Feuerwehrtag wird bei jeder Witterung abgehalten.

Kongreßhaus-Gesellschaft wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit eingehend informieren.

Balzers. Wir gratulieren herzlich Herrn Elias Vogt, im Nr. 56, der heute, Samstag, den 10. Juni, sein 84. Lebensjahr erfüllen kann,

und Frau Kreszenz Vogt-Seeburger, die am kommenden Dienstag, den 13. ds, ebenfalls 84 Jahre alt wird. Beide Jubilare erfreuen sich bewundernswerter körperlicher und geistiger Frische und wir wünschen ihnen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ruggell. Gratulation.

Frau Maria Büchel-Kind kann heute Samstag, den 10. Juni, die Erfüllung ihres 87. Lebensjahres feiern.

Wir gratulieren der gesundheitlich etwas geschwächten Jubilarin herzlichst und wünschen ihr weiterhin einen schönen Lebensabend.

Vaduz. Prüfungserfolg. (Korr.)

Der «Thurgauer-Zeitung» entnehmen wir folgenden Bericht: An der interkantonalen Plattenleger-Lehrlingsprüfung vom 13., 14. und 15. April in Sursee, der sich die Plattenleger-Lehrlinge aus der ganzen Schweiz unterziehen müssen, erreichte der Arboner Lehrling Franz Gafner von der Firma E. Häusermann, Ofenbau und Plattenbeläge, mit der besten Durchschnittsnote den 1. Rang. Dem strebsamen Jüngling zu diesem schönen Erfolg unsere herzlichste Gratulation.

Auch wir unsererseits gratulieren Herrn Frz. Gafner, Sohn des Oskar Gafner, in Vaduz, zu seiner Auszeichnung und wünschen ihm von